

Graz, 21. Jänner 2014

## **F R A G E**

**an Frau StRin Elke Kahr**

*gem. § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eingebracht namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion von Frau Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Jänner 2014*

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Frauen mit oder ohne Kinder können im Falle von Gewalterfahrungen in der Beziehung in einem Frauenhaus Schutz und Unterkunft für grundsätzlich bis zu 6 Monaten - mit der Möglichkeit einer Verlängerung - finden, danach müssen sie eine dauerhafte andere Unterkunft finden.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

### **Frage:**

Warum ist es in den vergangenen Jahren trotz dieser nachweislich schwierigen Situation der betroffenen Frauen kein einziges Mal möglich gewesen, dass eine Frau direkt nach den 6 Monaten Aufenthalt im Frauenhaus in eine Gemeindewohnung ziehen konnte?